

Informationen zum Fach «Wirtschaftsenglisch» für HFW-Interessenten

Das Ziel nach 4 Semestern Englisch an der HFW (3. bis 6. Semester) ist das weltweit anerkannte

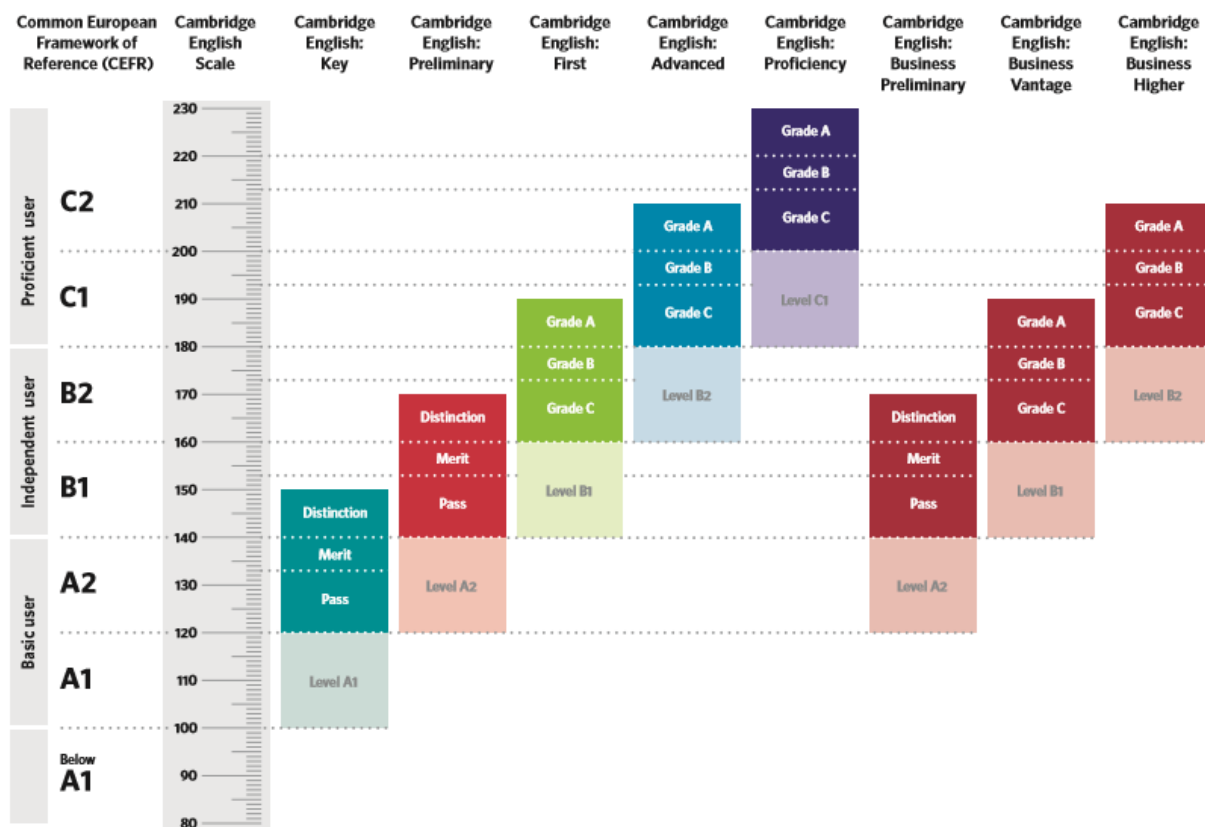
Business English Certificate (BEC) Vantage der University of Cambridge

Dieses Zertifikat entspricht Upper-Intermediate Level oder dem *Council of Europe Framework: Level B2*.

Bei Eintritt in die HFW ist Level A2.2 oder B1.1 eine Voraussetzung. In der ersten Schulwoche gibt es einen Einstufungstest, damit die Studierenden eine Chance haben, ihre Kenntnisse vor dem Beginn des Englisch-Unterrichts im dritten Semester auf den nötigen Stand zu bringen.

Die optimale Vorbereitung ist *Business English Certificate (BEC) Preliminary* (Level B1).

Die Cambridge-Level auf einen Blick:



Berechnung der Abschlussnote

Die Abschlussnote in Wirtschaftsenglisch berechnet sich zu je 50 % aus dem Ergebnis der umgerechneten Prüfung des Fremdsprachendiploms (z.B. *BEC Vantage*) und der internen mündlichen Diplomprüfung im 6. Semester. Diese beiden Prüfungsnoten werden auf halbe Noten gerundet. Der Schnitt aus beiden gerundeten Prüfungsnoten wird ebenfalls auf eine halbe Note gerundet und ergibt die Abschlussnote.

Das erreichte Ergebnis aus der Prüfung des Fremdsprachendiploms wird auf jeden Fall gemäss Skala umgerechnet, unabhängig davon, ob das Fremdsprachendiplom erteilt worden ist oder nicht (gilt nur für Fremdsprachendiplome, welche zum Abschluss des Lehrgangs erworben wurden, nicht aber für vorgängig erworbene Diplome oder Zertifikate).

Anerkennung anderer oder höherer Fremdsprachendiplome

Im Grundsatz richtet sich die Anerkennung anderer oder höherer Fremdsprachendiplome nach der *Empfehlung Nr. 11* der SBBK-Kommission vom Mai 2017 (Basis: BMV 2009; Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ 2011).

1. Zeitpunkt des Erwerbs der Fremdsprachendiplome

Die *BEC-Vantage*-Abschlussprüfung muss vor den Sommerferien (Woche 27) des letzten Semesters (6. Semester) absolviert werden, damit die Punktzahlen und Auswertungen rechtzeitig bei uns zur Umrechnung eintreffen. Die Prüfung kann je nach eigenem Interesse *paper-based* (PB) oder *computer-based* (CB) abgelegt werden und darf unter Rücksprache mit dem Dozenten auch früher abgelegt werden. Als Prüfungsorte empfehlen wir Winterthur, Zürich oder St. Gallen. Eine Übersicht über mögliche Prüfungsdaten finden Sie unter folgendem Link: <https://registration.cambridge-exams.ch/de>.

2. Anerkannte Fremdsprachendiplome

Anerkannte Diplome sind grundsätzlich bestandene *Cambridge*-Zertifikate ab Level B2 mit Bezug zu Business Englisch (ohne *FCE!*): *BEC Vantage* (B2) und *BEC Higher* (C1). Auch *Cambridge Advanced English* (*CAE*, C1) und *Cambridge Proficiency English* (*CPE*, C2) werden als höhere Diplome anerkannt (Anrechnung und Umrechnung, siehe Punkt 3).

Andere oder eigene Diplome, Sprachzertifikate sowie Bestätigungen von internationalen Sprachschulen werden nicht akzeptiert.

3. Anrechnung vorgängiger und höherer Fremdsprachendiplome

Vorgängig erworbene Sprachzertifikate oder Diplome dürfen bei Studienbeginn nicht älter als 5 Jahre sein und müssen mindestens B2-Level oder höher aufweisen (siehe auch Punkt 2, oben). Es werden zudem nur bestandene Sprachzertifikate oder Diplome anerkannt und umgerechnet (d.h. das Fremdsprachendiplom muss erteilt worden und noch gültig sein). Ist das erworbene und bestandene *Cambridge*-Diplom auf höherem Level als B2 (C1-C2, z.B. *BEC H*, *CAE* oder *CPE*), dann wird es anerkannt und gemäss den üblichen Skalen in eine Note plus Zuschlag umgerechnet.

Wer eine Prüfung eines Fremdsprachendiploms ablegt, die um 1 Stufe höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau B2, erhält einen Zuschlag von 1 Note auf die umgerechnete Note gemäss Skala C1. Wer eine Prüfung eines Fremdsprachendiploms ablegt, die um 2 Stufen höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau B2, erhält einen Zuschlag von 2 Noten auf die umgerechnete Note gemäss Skala C2. Die Höchstnote darf selbst nach einem Notenzuschlag die Note 6 nicht überschreiten. Wer eine Prüfung eines Fremdsprachendiploms während des Lehrgangs ablegen und anrechnen lassen will, die um 1 oder 2 Stufen höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau B2, meldet dies vorgängig dem Dozenten und der Schulleitung.

4. Umrechnungsskalen

Die Ergebnisse der erworbenen Fremdsprachendiplome werden wie folgt umgerechnet:

Tabelle 5		Tabelle 6		Tabelle 7	
FCE (B2)	BEC-V (B2)	CAE (C1)	BEC-H (C1)	CPE (C2)	
Minimum	122	Minimum	142	Minimum	162
Bestanden mit	160	Bestanden mit	180	Bestanden mit	200
Note 6	180	Note 6	200	Note 6	220
Maximum	190	Maximum	210	Maximum	230
Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote
122 - 128	1	142 - 148	1	162 - 168	1
129 - 134	1.5	149 - 154	1.5	169 - 174	1.5
135 - 140	2	155 - 160	2	175 - 180	2
141 - 147	2.5	161 - 167	2.5	181 - 187	2.5
148 - 153	3	168 - 173	3	188 - 193	3
154 - 159	3.5	174 - 179	3.5	194 - 199	3.5
160 - 164	4	180 - 184	4	200 - 204	4
165 - 169	4.5	185 - 189	4.5	205 - 209	4.5
170 - 174	5	190 - 194	5	210 - 214	5
175 - 179	5.5	195 - 199	5.5	215 - 219	5.5
180 - 190	6	200 - 210	6	220 - 230	6

Rechnungsbeispiele:

- Abschlussprüfung: BEC V (B2) mit 167 Punkten: bestanden mit Note 4.5.
- Abschlussprüfung: BEC V (B2) mit 156 Punkten: nicht bestanden mit Note 3.5.
- Vorgängig BEC H (C1) mit 186 Punkten: bestanden mit Note 4.5 plus 1 = Note 5.5.
- Vorgängig CPE (C2) mit 207 Punkten: bestanden mit Note 4.5 plus 2 = Note 6.0.
- Vorgängig CAE (C1) mit 176 Punkten: nicht bestanden > wird nicht anerkannt.
- Abschlussprüfung mit Bewilligung: BEC H (C1) mit 190 Punkten: bestanden mit Note 5.0 plus 1 = Note 6.0.
- Abschlussprüfung mit Bewilligung: BEC H (C1) mit 176 Punkten: nicht bestanden mit Note 3.5. Es wird kein Zuschlag gewährt.